AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH



Amtsblatt

Nr. 12 | Freitag, 1. April 2016

Öffentliche Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am Mittwoch, 6. April 2016, 16 Uhr im Goldenen Saal des Rathauses, Königsplatz 1, II. OG

Tagesordnung

- Abfallwirtschaft;
 Vereinbarungen mit den Betreibern Dualer Systeme zur Verpackungsentsorgung
- Artenschutz;
 Antrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2016 "Biber im Schwabachtal-West"
- 3. Beschaffung von Elektrofahrzeugen für den Fuhrpark der Stadt Schwabach
- 4. Bericht Energie-Einsparcontracting; Gebäude-Pool VI
- 5. Umstufungen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz
- 6. Verkehrsuntersuchung mit Kennzeichenverfolgung Eichwasen (Antrag SPD-Fraktion)
- 7. Radschnellwege: Sachstandsbericht zur großräumigen Potential- und Machbarkeitsstudie
- 8. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Verbesserung der Parksituation im Baugebiet Wildbirnenweg
- 9. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Bushaltestelle Schaftnach
- 10. Antrag der CSU-Stadtratfraktion: Verkehrsspiegel in der Nürnberger Straße
- 11. Antrag der SPD-Stadtratfraktion; Optimierung des Fahrplan- und Linienkonzeptes der Buslinien

Stadt Schwabach, 30.03.2016

Matthias Thürauf Oberbürgermeister

Bürgerversammlung Gesamtstadt mit Schwerpunkt "Ost/Gartenheim" am Mittwoch, 13. April, 19:30 Uhr, Turnhalle der Johannes-Helm-Schule

Gemäß Artikel 18 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ergeht hiermit an alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schwabach die

Einladung zu einer Bürgerversammlung mit Schwerpunkt "Ost/Gartenheim" für Mittwoch, 13. April 2016, um 19:30 Uhr, in der Turnhalle der Johannes-Helm-Schule, Schwabach, Penzendorfer Straße 10

Vorsitz: Oberbürgermeister Thürauf

Tagesordnung: 1. Begrüßung

Ausbau A 6

3. Breitbandausbau

4. Diskussion

Anregungen, Wünsche, Beschwerden aus der Bürgerschaft

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Bürgerversammlung nicht private Einzelfälle, sondern nur Probleme von allgemeinem Interesse behandelt werden können. Ausgenommen sind ferner Anträge und Wünsche für deren Erfüllung Bundes-, Landes- oder andere nicht-städtische Körperschaften zuständig sind.

Stadt Schwabach, 17.03.2016

Matthias Thürauf Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Grundbuchamtes (§ 122 Grundbuchordnung)

Die Stadt Schwabach hat beantragt, für das bisher nicht gebuchte Grundstück Flurstück **108/3 Gemarkung Wolkersdorf**, Am Wolkersdorfer Weg zu 346qm (Lage in der Natur: die ersten 120 Meter der bis zum Jahr 2000 benutzten Zufahrt von der Dietersdorfer Straße bis zur Siedlung Heroldsberg) ein Grundbuchblatt anzulegen und die Stadt Schwabach als Eigentümerin einzutragen. Diesem Antrag hat Frau Erika Hörndler, Unterbaimbach 1, Schwabach, widersprochen und ihrerseits beantragt, sie als Eigentümerin dieses Grundstückes einzutragen.

Die Anlegung des Grundbuchblattes für das genannte Grundstück und die Eintragung der Stadt Schwabach als dessen Eigentümerin steht bevor. Einwendungen weiterer Personen gegen die angekündigte Anlegung und Eigentümereintragung können **innerhalb eines Monats** seit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach an das Grundbuchamt mitgeteilt werden.

Schwabach, 29.03.2016

Gerhard Augustin, Rechtspfleger Amtsgericht Schwabach

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Nutzungsänderung von einer Wohnung im 1. OG in eine Heilpraktiker-Praxis auf dem Anwesen Rohrer Straße 5, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 812/5 durch Frau Petra Kindler, Rohrer Straße 5, 91126 Schwabach

- Frau Petra Kindler, Rohrer Straße 5, 91126 Schwabach hat bei der Stadt Schwabach einen Antrag auf Baugenehmigung für folgende Maßnahme gestellt: Nutzungsänderung von einer Wohnung im 1. OG in eine Heilpraktiker-Praxis auf dem Anwesen Rohrer Straße 5, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 812/5
- 2. Die genannte Maßnahme ist baurechtlich genehmigungspflichtig gemäß Art. 55 BayBO. Der Bauherr hat beantragt, anstelle der Nachbarbeteiligung das Vorhaben gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO öffentlich bekannt zu machen.
- 3. Mit Ablauf einer Frist von 1 Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlichrechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.
- 4. Der Antrag und die Unterlagen liegen während dieser Monatsfrist bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6/8 zur Einsichtnahme aus. In dieser Zeit können beteiligte Nachbarn im Sinne des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 BayBO schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Bauaufsichtsbehörde gegen das Vorhaben vorbringen. Sammeleinsprüche mit unleserlicher Unterschrift oder unvollständiger Adressenangabe können nicht berücksichtigt werden. Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 09122 860-542 zur Einsichtnahme an.
- 5. Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlangen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Stadt Schwabach, 29.03.2016

Ricus Kerckhoff Stadtbaurat